

Stellungnahme der Vertreterinnen und Vertreter der Bürgerschaft zur 4. Sitzung am 09.11.2009

Es besteht zwischen den Beiratsvertreterinnen und -vertretern der Bürgerschaft und den Beiratsvertreterinnen und -vertretern der Verbundgemeinschaft Uneinigkeit über die Aufgaben des Planungsbeirates. Daher war bislang keine Verständigung darüber möglich, welche inhaltlichen Fragen bei der Analyse der verschiedenen Entwurfsvarianten vom Beirat zu berücksichtigen sind. Wir möchten unsere Sichtweise auf diesem Weg zusammenfassend mitteilen:

Laut Geschäftsordnung soll der Beirat Vorschläge für eine Rahmenplanung formulieren, welche die bauliche Entwicklung der Schulen ermöglicht, dabei Eingriffe in die Grünflächen möglichst vermeidet und die Juryempfehlungen (Überprüfen von Volumen, Größe und Massivität) berücksichtigt. Außerdem ist der Hügel laut Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses unangetastet zu lassen.

Die seitens der Bürgerschaft angeregte und vom Architektenteam ausgearbeitete Variante 1.02 (heute: Gedrehte Hauptschule) kommt dem Beiratsauftrag am nächsten (siehe Variantenvergleich anbei). Ihr gelingt es am ehesten, die Belange der Schul- und Bildungspolitik und die Belange der Klima-, Grün- und Freiflächenpolitik zu vereinbaren. Die Vertreter der Bürgerschaft sowie die mit diesen im Austausch stehenden Parknutzer – unter denen sich übrigens auch zahlreiche Mütter und Väter, Lehrerinnen und Pädagogen befinden – sind der festen Überzeugung, dass die bedarfsgerechte Ergänzung und Sanierung der Schulen und ihre notwendige Ausrichtung auf Ganztagsangebote hiermit möglich ist, ohne hierfür den für den Stadtteil immens wichtigen Grün- und Freiraum des Hansa- und Klingelpützparcs baulich in Anspruch zu nehmen. Die Arbeit mit den Vorentwurfsvarianten im Beirat hat uns in dieser Meinung bestärkt. Qualitativ hochwertige Bildungseinrichtungen mit guter Personal- und Mittelausstattung sind für uns dabei wichtiger als repräsentative Solitärbauten mit teils unklarer Funktionszuweisung.

Die Variante 1.02 wird aber bislang von der Verbundgemeinschaft abgelehnt, ohne dass die Gründe für ihre Ablehnung im Beirat vermittelbar sind. Die Kooperationsvereinbarung sowie die öffentlich zugänglichen Unterlagen des Projektes "Bildungslandschaft Altstadt Nord" enthalten keine Hinweise, die eine der vorgestellten Varianten aufgrund der Projektziele favorisieren würde. Obwohl die Prüfung von Aspekten wie „Verbundgedanke“, „Identifikation“, „Adressbildung“ sowie „Öffnung der Schule zum Stadtteil“ keine Aufgabe des Beirates ist, wurden diese Aspekte von der Verbundgemeinschaft als Hauptkriterien für die Beurteilung der Varianten genannt. Der Prüfauftrag des Beirates wurde hierdurch kaum befördert.

Die von der Moderation geforderte "Einigung" auf eine "Kompromissvariante" entspräche einem Abwägungsprozess zwischen den Interessen der Schulen und den sonstigen öffentlichen und privaten Interessen. Eine solche Abwägung der öffentlichen und privaten Belange ist aber allein Aufgabe der kommunalen Planungsträger. Sie steht dem Beirat nicht zu. Der Beirat kann den kommunalen Entscheidungsträgern für den Schulbau den erforderlichen Informations- und Abwägungsprozess nicht abnehmen. Die Entscheidung darüber, ob eine Abwägung zu Lasten des für alle Bürger wichtigen Freiraums oder zu Lasten der räumlichen Anordnung der Bildungseinrichtungen erfolgen muss, wird gegebenenfalls von den zuständigen politischen Gremien - unter Beachtung der pädagogischen Zielrichtung der Stadt Köln - getroffen.

Die Prüfung, ob durch Änderungen der Projektanforderungen eine andere Bauvariante gefunden werden kann, die den Erweiterungsbedarf der im Beirat beteiligten Schulen deckt, ist nicht Aufgabe des Beirates. Diese Möglichkeit der Konfliktlösung, z.B. durch Verlagerung der geplanten Kindertagesstätte an einen Standort außerhalb des Rahmenplanungsgebiets, kann nicht im Beirat diskutiert werden und bleibt den politischen Gremien vorbehalten.

Wir hoffen, dass im weiteren Verlauf der Beiratsarbeit mehr Einigkeit über die Zielsetzung der Beiratstätigkeit und die städtebaulichen Anforderungen erzielt werden kann. Zudem fordern wir den Rat der Stadt Köln sowie die zuständigen Fachgremien auf, uns dabei zu unterstützen, dass die für die Entwurfsvariantendiskussion notwendigen Informationen wie die Raumprogramme endlich zur Verfügung gestellt werden.

Variantenvergleich - Zielerfüllung der Prüf- und Planungsaufträge des Beirates

gemäß Juryempfehlung vom 29.09.08, Beschluss STEA vom 27.11.08 sowie Geschäftsordnung des Planungsbeirats

Prüf- und Planungsauftrag	Variante Gedrehte Hauptschule ¹	Variante Straßen- randbebauung	Variante Anbau Jugendeinrich- tung und Abend- gymnasium ²
gemäß Juryempfehlung			
Volumen und Massivität des neu zu planenden Hauptschulgebäudes überprüfen ³	Nicht nachprüfbar	Nicht nachprüfbar	Nicht nachprüfbar
Größe des geplanten Hügelgebäudes mit Mensa, Café und Werkstätten überprüfen	Erfüllt	Erfüllt	Erfüllt
Verbundgebäude soll eine sehr publikumsoffene, intensive Nutzung erhalten ⁴	Nicht geprüft	Nicht geprüft	Nicht geprüft
gemäß Beschluss Stadtentwicklungsausschuss (STEA)			
Bauliche Eingriffe in den Klingelpützpark vermeiden, ohne die Verbesserungen des Bildungsangebotes zu vernachlässigen	Erfüllt	Nicht erfüllt	Nicht erfüllt
Unterbringen des Neubauvolumens durch eine veränderte Höhenentwicklung auf den heute bereits versiegelten und/oder bebauten Flächen der Bildungslandschaft	Erfüllt	Nicht erfüllt	Nicht erfüllt
Der Hügel im Klingelpützpark ist unangetastet zu lassen, stattdessen sind räumlich sinnvolle Standortalternativen zu entwickeln	Erfüllt	Nicht erfüllt	Teils erfüllt
gemäß Geschäftsordnung			
Alternativen für Standort "Mensa und Werkstätten"	Erfüllt	Nicht erfüllt	Teils erfüllt
Lernorte der jetzigen Hauptschule kompakter organisieren	Erfüllt	Nicht erfüllt	Nicht erfüllt
Qualität des Parks sichern	Erfüllt	Nicht erfüllt	Nicht erfüllt
Beeinträchtigungen minimieren	Erfüllt	Nicht erfüllt	Nicht erfüllt
Eingriffe in das Grün möglichst vermeiden	Erfüllt	Nicht erfüllt	Nicht erfüllt
Der Freiraumgestaltung wird besonderer Wert beigemessen	Erfüllt	Nicht erfüllt	Nicht erfüllt
bauliche Ergänzungen für die Bildungseinrichtungen ermöglichen	Erfüllt	Erfüllt	Erfüllt
Grünflächen in ihrer Funktion und Qualität stärken	Erfüllt	Nicht erfüllt	Nicht erfüllt

¹ Variante 1.02 in der 3. Beiratssitzung

² Variante 4A.02 in der 3. Beiratssitzung

³ Daten zu den Bauvolumen der Gebäudevarianten liegen nicht vor.

⁴ In den Sitzungen 1 bis 3 fand keine inhaltliche Auseinandersetzung zur Nutzung des geplanten Gebäudes statt.

Köln, 09.11.2009

Beschlussempfehlung – Vorschlag der Vertreterinnen und Vertreter der Bürgerschaft

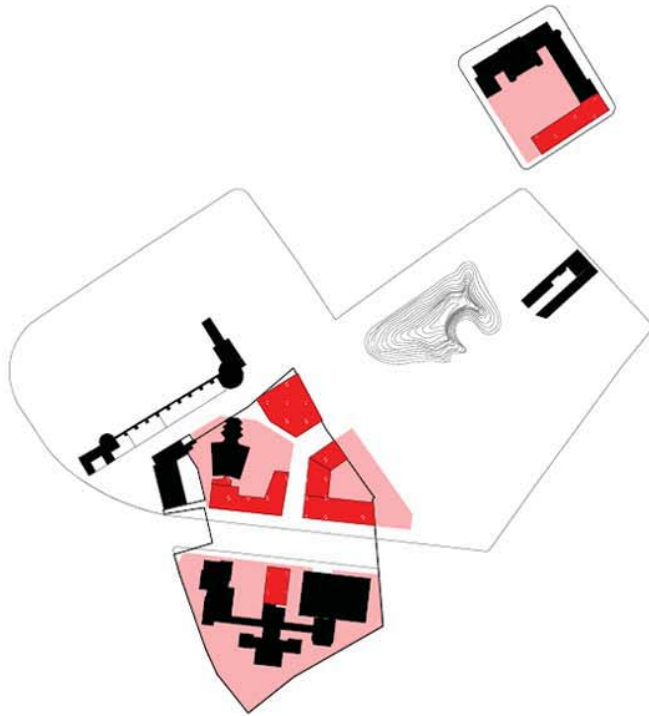
Der Beirat erkennt die Notwendigkeit der Sanierung der Schulen und Jugendeinrichtungen sowie die Notwendigkeit der baulichen Erweiterung zur Bereitstellung einer Ganztagsbetreuung, einer Mittagsverpflegung der Schüler sowie einer Zusammenarbeit der Einrichtungen an.

Der Beirat erkennt ebenso die Notwendigkeit des langfristigen Schutzes von Hansa- und Klingelpützpark als immens wichtige Grünflächen für die Innenstadt Kölns – insbesondere für den innerstädtischen Klimaschutz – an.

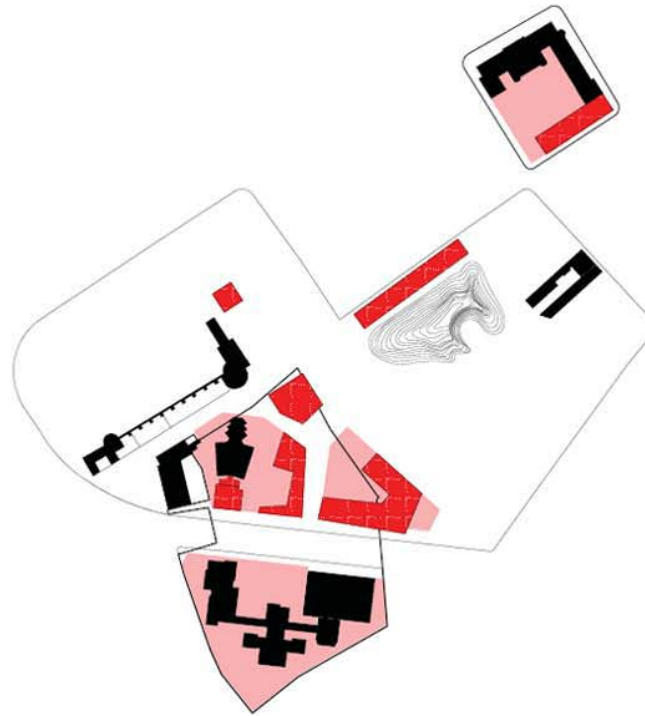
Die Untersuchung von Bauvarianten zeigte, dass eine Verwirklichung des Neubaubedarfs auf den jetzigen Schularealen möglich ist (Variante „Gedrehte Hauptschule“). Auf Grundlage dieser Variante sollte ein Rahmenplanentwurf erarbeitet werden, der insbesondere folgende Aspekte berücksichtigt:

1. Die Qualitäten des Parks, also das Nichtvorhandensein von Randbebauung und damit seine Offenheit zu den angrenzenden Vierteln, der bewaldete Hügel, der alte und heterogene Baumbestand, die Mahnmale/Denkmale sowie die große Freifläche im Zentrum, sind zu erhalten.
2. Der Park ist als selbst angeeigneter Treffpunkt für ein integratives Zusammenleben verschiedener Nationalitäten und aller Generationen auf der gesamten Fläche frei zugänglich zu bewahren. Eventuell dem Park entnommene Schulfreiflächen müssen uneingefriedet bleiben und sind zu jeder Tageszeit frei zugänglich zu erhalten.
3. Der Klingelpützpark ist in seiner Funktion als Ausgangspunkt des „Grünzug Nord“ zu stärken. Die bereits jetzt als zu schmal empfundene Verbindung zum Hansapark muss mindestens in ihrer bisherigen Breite erhalten werden. Sie muss frei von Bebauung oder Versiegelung bleiben.
4. Eingriffe in die Grünflächen- und Freiraumqualitäten des Hansa- und Klingelpützpark sind langfristig und auch während der Bauphase zu vermeiden.
5. Der Hügel ist – wie der gesamte Park – im Gedenken an die Opfer der Nazi-Justiz vollständig von Bebauung freizuhalten. Jegliche Modellierung der Gestalt des Hügels ist zu unterlassen.
6. Das Potenzial der Terrasse sowie der Arenasituation (Eingangsbereich Sporthalle) liegt brach und kann im Sinn der Bildungseinrichtungen aktiviert werden (Freilufttheater, Musikaufführungen etc.). Eine vertikale Gebäudeentwicklung im Bereich des Sporthalleneingangs wird nicht befürwortet, um das o.g. Potenzial nicht zu gefährden.
7. Die Sportanlage im Mauergraben muss in Stand gesetzt und mit zeitgemäßem Sportbelag ausgestattet werden. Aus Richtung Adolf-Fischer-Straße muss ein zweiter Zugang eingerichtet werden, um eine Anknüpfung an das Wegenetz zu gewährleisten und die Nutzbarkeit für die Bildungseinrichtungen sicherzustellen. Von einer besonderen Einzäunung im Grabenbereich ist sowohl aus Nutzersicht als auch aus Denkmalaspekten abzuraten. Die historische Modellierung mit Grabenfangmauer und Böschung ist zu erhalten. Ein Auslichten des Stadtmauerbewuchses ist angeraten, um diesen Bereich heller, freundlicher und übersichtlicher zu gestalten.
8. Sollten Eingriffe in den Baumbestand des Parks und der Schulareale nicht zu vermeiden sein schlagen wir vor, im Rahmenplan festzuschreiben, dass Ersatzpflanzungen im klimatisch funktionalen Zusammenhang erfolgen, also in den unmittelbar an den Park angrenzenden Stadtvierteln und nicht am Stadtrand.
9. Verbesserungsmaßnahmen im Park sind behutsam, also unter Berücksichtigung seines Denkmalswertes, unter Vermeidung von Beeinträchtigungen und unter Sicherung seiner Qualität umzusetzen. Wünschenswert ist allerdings eine barrierefreie Zugänglichkeit der Wege, eine Instandsetzung der beiden Brunnenanlagen und eine verstärkte gärtnerische Pflege des Senkgartens (Ecke Gereonswall/Vogteistraße).

VARIANTE
GEDREHTE HAUPTSCHULE



VARIANTE
STRASSENRANDBEBAUUNG



VARIANTE
ANBAU JUGENDEINRICHTUNG
UND ABENDGYMNASIUM

